

Antrag 1: Leistungsstaffel und Direktqualifikation

JO - alt	JO - neu
<p>VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr</p> <p>2.2 Jugendspielrunde</p> <p>2.2.1 U20 und U18</p> <p>a) Leistungsstaffeln Es werden die Leistungsstaffeln Süd und Nord mit je sieben Mannschaften gebildet. Ausnahmsweise kann der Jugendausschuss acht Mannschaften in einer Staffel zulassen. Bei der Einteilung der Staffeln können die Bezirksgrenzen überschritten werden, sofern dies aufgrund der Meldezahlen oder kürzeren Anfahrtswege nötig ist. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Spielen der Leistungsstaffeln teilnehmen. Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 31.03. an den Jugendspielwart erfolgen. Melden sich mehr Mannschaften für eine Leistungsstaffel an als Plätze vorhanden sind, dann findet für diese Staffel eine Qualifikation statt. Die Vereine, die sich für die Leistungsstaffel anmelden und sich nicht direkt durch die Württembergische Meisterschaften qualifiziert haben, sind verpflichtet, an dieser Qualifikation teilzunehmen (s.a. VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr Nr. 6.4 und BGHSO 7.7.3).</p> <p>Melden sich bis zum Termin des Qualifikationsturnieres weniger als 4 Mannschaften für eine Leistungsstaffel an, kann die Leistungsstaffel vom Jugendausschuss im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen abweichend von dieser Ordnung organisiert werden. Auf Vorschlag des Vorstandes lässt der Landesjugendwart bis zu zwei Mannschaften direkt zur Württembergischen Endrunde zu, bei denen mindestens drei Kaderspieler am aktiven Spielverkehr teilnehmen oder ehemalige D3/D4-Kaderspieler die Regionalliga spielen. Jugendspieler mit Bundesligaspielrecht werden wie Kaderspieler berücksichtigt. Entsprechende Anträge sind vom Verein bis spätestens 31.03. eines Jahres an den Vorstand zu richten. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p>	<p>VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr</p> <p>2.2 Jugendspielrunde</p> <p>2.2.1 U20 und U18</p> <p>a) Leistungsstaffeln Es werden die Leistungsstaffeln Süd und Nord mit je sieben Mannschaften gebildet. Ausnahmsweise kann der Jugendausschuss acht Mannschaften in einer Staffel zulassen. Melden sich in einer Altersklasse weniger als 7 Teams für die Leistungsstaffel an (abzüglich der Direktqualifikanten, siehe unten), werden die beiden Leistungsstaffeln Nord und Süd zu einer gemeinsamen Staffel zusammengelegt. Bei der Einteilung der Staffeln können die Bezirksgrenzen überschritten werden, sofern dies aufgrund der Meldezahlen oder kürzeren Anfahrtswege nötig ist. Eine Leistungsstaffel kann vom Jugendausschuss im Einvernehmen mit allen beteiligten Vereinen abweichend von dieser Ordnung organisiert werden. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Spielen der Leistungsstaffeln teilnehmen. Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 31.03. an den Jugendspielwart erfolgen. Melden sich mehr Mannschaften für eine Leistungsstaffel an als Plätze vorhanden sind, dann findet für diese Staffel eine Qualifikation statt. Die Vereine, die sich für die Leistungsstaffel anmelden und sich nicht direkt durch die Württembergische Meisterschaften qualifiziert haben, sind verpflichtet, an dieser Qualifikation teilzunehmen (s.a. VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr Nr. 6.4 und BGHSO 7.7.3).</p> <p>Melden sich bis zum Termin des Qualifikationsturnieres weniger als 4 Mannschaften für eine Leistungsstaffel an, kann die Leistungsstaffel vom Jugendausschuss im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen abweichend von dieser Ordnung organisiert werden. Auf Vorschlag des Vorstandes lässt der Landesjugendwart bis zu zwei Mannschaften direkt zur Württembergischen Endrunde zu, bei denen mindestens drei Kaderspieler oder ehemalige LK-Athleten am aktiven Spielverkehr teilnehmen. D3/D4-Kaderspieler die Regionalliga spielen. Jugendspieler mit Bundesligaspielrecht werden wie Kaderspieler berücksichtigt. Mindestens zwei der genannten Spieler müssen bei der entsprechenden Meisterschaft am Turnier teilnehmen, außer sie sind aus triftigen</p>

<p>Es findet ein Staffeltag statt, bei dem der Spielmodus (Spielrunde mit bis zu 8 Spieltagen oder Turnierform) die Spieltage und die Ausrichter festgelegt werden. Zum Staffeltag werden alle Vereine, die sich für die Leistungsstaffeln qualifiziert haben, vom Jugendspielwart eingeladen und haben jeweils eine Stimme. Außerdem hat der Jugendspielwart eine Stimme. Es wird über jede Staffel von den beteiligten Mannschaften getrennt abgestimmt. Entschieden wird durch einfache Mehrheit. Nimmt ein Verein nicht am Staffeltag teil, hat er kein Recht auf späteren Einspruch. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Wenn es im Vorfeld schon eine Klärung zum Spielmodus etc. durch die Vereine gibt, kann der Jugendspielwart den Staffeltag für bestimmte Staffeln absagen.</p> <p>b) Württembergische Endrunde</p> <p>Für die Württembergische Endrunde qualifizieren sind die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Leistungsstaffeln. Qualifiziert sind ferner die direkt zugelassenen Mannschaften. Ist nur eine Mannschaft direkt zugelassen, steht ein weiterer Platz zur Verfügung. Kommt der Direktqualifikant aus der Leistungsstaffel Nord, geht dieser Platz an den Drittplatzierten der Leistungsstaffel Süd und umgekehrt. Verzichtet ein Erst-, Zweit- oder Drittplatzierter auf sein Teilnahmerecht, rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.</p>	<p>Gründen verhindert (Kader-Maßnahme, Bundesligaspiel, Krankheit, Verletzung). Ist dies nicht der Fall, wird die Mannschaft bei der entsprechenden Meisterschaft aus der Wertung genommen. Entsprechende Anträge sind vom Verein bis spätestens 31.03. eines Jahres an den Vorstand zu richten. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p> <p>Die Leistungsstaffel wird im Turniermodus (siehe Anlage Jugendordnung) gespielt. Die Termine der Spieltage werden unter Berücksichtigung der Kadermaßnahmen des jeweiligen Jahrgangs vom Jugendspielwart festgelegt. Die teilnehmenden Vereine können sich bis zum 31.07. per Mehrheit auf eine Änderung des Spielmodus (Spieltage oder alternativer Turnierplan) sowie auf Verschiebung einzelner Spieltage auf andere laut Rahmenspielplan vorgesehene Termine einigen. Es findet ein Staffeltag statt, bei dem der Spielmodus (Spielrunde mit bis zu 8 Spieltagen oder Turnierform) die Spieltage und die Ausrichter festgelegt werden. Zum Staffeltag werden alle Vereine, die sich für die Leistungsstaffeln qualifiziert haben, vom Jugendspielwart eingeladen und haben jeweils eine Stimme. Außerdem hat der Jugendspielwart eine Stimme. Es wird über jede Staffel von den beteiligten Mannschaften getrennt abgestimmt. Entschieden wird durch einfache Mehrheit. Nimmt ein Verein nicht am Staffeltag teil, hat er kein Recht auf späteren Einspruch. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Wenn es im Vorfeld schon eine Klärung zum Spielmodus etc. durch die Vereine gibt, kann der Jugendspielwart den Staffeltag für bestimmte Staffeln absagen.</p> <p>b) Württembergische Endrunde</p> <p>Für die Württembergische Endrunde qualifizieren sind die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Leistungsstaffeln. Die Württembergischen Meisterschaften werden mit 6 Teams gespielt. Qualifiziert sind alle ferner die direkt zugelassenen Mannschaften. Des Weiteren sind die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Leistungsstaffeln qualifiziert. Bei einer direktqualifizierten Mannschaft qualifiziert sich zusätzlich der drittplatzierte der Staffel mit mehr Teilnehmern. Bei keiner direktqualifizierten Mannschaft qualifizieren sich aus beiden Staffeln die ersten drei Teams. Die Aufteilung der Qualifikationsplätze kann vom Jugendausschuss geändert werden, sofern dies aufgrund stark unterschiedlicher</p>
--	--

	<p>Teilnehmerzahlen nötig oder sinnvoll ist. Bei einer gemeinsamen Leistungsstaffel werden die noch freien Plätze auf Basis der Platzierungen in dieser Staffel besetzt.</p> <p>Ist nur eine Mannschaft direkt zugelassen, steht ein weiterer Platz zur Verfügung. Kommt der Direktqualifikant aus der Leistungsstaffel Nord, geht dieser Platz an den Drittplatzierten der Leistungsstaffel Süd und umgekehrt.</p> <p>Verzichtet ein Erst-, Zweit- oder Drittplatzierter auf sein Teilnahmerecht, rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.</p>
--	---

Antrag 2: Meisterschaften

JO - alt	JO - neu
VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr	VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr
2.2 Jugendspielrunde	2.2 Jugendspielrunde
2.2.1 U20 und U18	2.2.1 U20 und U18
c) Bezirksstaffeln	c) Bezirksstaffeln
<p>In den Bezirken werden Bezirksstaffeln gebildet. Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Staffelmeister werden in bis zu sieben Spieltagen mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Ein Spiel geht auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister zwischen den Staffelmeistern an einem weiteren Spieltag ermittelt. Eine Teilnahme an der Württembergischen Endrunde ist nicht möglich.</p>	<p>In den Bezirken werden Bezirksstaffeln gebildet. Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Staffelmeister werden in bis zu sieben Spieltagen mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Ein Spiel geht auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister bei einer Bezirksmeisterschaft (siehe 6.2) zwischen den Staffelmeistern an einem weiteren Spieltag ermittelt. Eine Teilnahme an der Württembergischen Endrunde ist nicht möglich.</p>
2.2.2 U16	2.2.2 U16
<p>Die Spiele werden auf dem Normalfeld (9x9 m) mit 6:6 durchgeführt. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Das Spielplanschema für den Jugendspielverkehr findet Anwendung. Je nach Meldezahlen werden pro Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Aus jedem Bezirk qualifizieren sich je zwei Mannschaften (Ausnahme: siehe Direktqualifikation) für die Württembergische Endrunde.</p> <p>Direktqualifikation: Anträge zur Direktqualifikation sind bis zum 31.03. an den Vorstand zu stellen. Der Landesjugendwart lässt auf Vorschlag des Vorstandes bis zu zwei Mannschaften je Altersklasse und Geschlecht (aber höchstens eine pro Bezirk) direkt zu der Württembergischen Endrunde zu. Die Anzahl der Teilnehmer an der Württembergischen</p>	<p>Die Spiele werden auf dem Normalfeld (9x9 m) mit 6:6 durchgeführt. Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz auf 15 Punkte. Das Spielplanschema für den Jugendspielverkehr findet Anwendung. Je nach Meldezahlen werden pro Bezirk eine oder mehrere Staffeln gebildet. Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister bei einer Bezirksmeisterschaft ermittelt (siehe 6.2). Aus jedem Bezirk qualifizieren sich je zwei Mannschaften (Ausnahme: siehe Direktqualifikation) für die Württembergische Endrunde.</p> <p>Direktqualifikation: Anträge zur Direktqualifikation sind bis zum 31.03. an den Vorstand zu stellen. Der Landesjugendwart lässt auf Vorschlag des Vorstandes bis zu zwei Mannschaften je Altersklasse und Geschlecht (aber höchstens</p>

Anlagen zum 34. Ordentlichen Verbandstag des VLW am 08.05.2021

<p>Endrunde aus einem Bezirk verringert sich um einen, wenn eine Mannschaft aus diesem Bezirk direkt zugelassen wird. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p>	<p>eine pro Bezirk) direkt zu der Württembergischen Endrunde zu. Teilnehmer der U16 BaWü-Liga sind direkt für die Württembergische Endrunde qualifiziert. Die Anzahl der Teilnehmer an der Württembergischen Endrunde aus einem Bezirk verringert sich um einen, wenn eine Mannschaft aus diesem Bezirk direkt zugelassen wird. Der Vorstand schlägt die Direktzulassung des Vereins nur vor, wenn diese im Interesse der Nachwuchsförderung im VLW liegt.</p>
<p>2.2.3 U17 Midi (4:4), U15 Midi (4:4), U14 Midi (4:4), U13 Mini (3:3) und U12 (2:2)</p>	<p>2.2.3 U17 Midi (4:4), U15 Midi (4:4), U14 Midi (4:4), U13 Mini (3:3) und U12 (2:2)</p>
<p>Diese Wettbewerbe finden auf einem verkleinerten Feld statt. Gespielt wird ja nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze (der dritte Satz auf 15 Punkte). Je nach den Meldezahlen werden regionale Staffeln gebildet, wobei die Bezirksgrenzen überschritten werden können. Gespielt wird in Turnierform je nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze.</p>	<p>Diese Wettbewerbe finden auf einem verkleinerten Feld statt. Gespielt wird ja nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze (der dritte Satz auf 15 Punkte). Je nach den Meldezahlen werden regionale Staffeln gebildet, wobei die Bezirksgrenzen überschritten werden können. Gespielt wird in Turnierform je nach Ausschreibung auf zwei Sätze bzw. Gewinnsätze.</p>
<p>...</p>	<p>Für die Württembergische Endrunde qualifizieren sich aus jedem Bezirk zwei Mannschaften, bei der U13 und U12 drei Mannschaften. Diese sind bei mehreren Staffeln in einem Bezirk die zwei bzw. drei Bestplatzierten Mannschaften der Bezirksmeisterschaften oder bei nur einer Staffel in einem Bezirk die beiden bzw. drei Bestplatzierten Mannschaften der Bezirksstaffel.</p>
<p>Alle anderen Fälle der Entschuldigung, bis auf höhere Gewalt, gelten als unentschuldigtes Fernbleiben und ziehen neben den Spielverlusten eine Bestrafung nach LSO Strafenkatalog 1.9 g) nach sich. In Bezug auf die Jugendverpflichtung wird dies als nicht angetreten gewertet.</p>	<p>...</p> <p>Alle anderen Fälle der Entschuldigung, bis auf höhere Gewalt, gelten als unentschuldigtes Fernbleiben und ziehen neben den Spielverlusten eine Bestrafung nach LSO Strafenkatalog 1.9 g) BGHSO 7.9.3 nach sich. In Bezug auf die Jugendverpflichtung wird dies als nicht angetreten gewertet.</p>
<p>2.2.5 Beach-Volleyball Im Bereich der Jugend werden für die weibliche und männliche U19, U18, U17 und U16 Württembergische Meisterschaften ausgespielt.</p>	<p>2.2.5 Beach-Volleyball Im Bereich der Jugend werden für die weibliche und männliche U19, U18, U17, U16 und U15 Württembergische Meisterschaften ausgespielt.</p>
<p>2.7.1 Altersstichtage Tabelle</p>	<p>2.7.1 Altersstichtage Tabelle anpassen</p>
<p>3.3 Spielpläne Die Jugendspielpläne werden bis 30.5. fertig gestellt und bis 15.6. den Vereinen zugesandt (Spielplanschema siehe Anlage zur JSO). (siehe LSO 11.2)</p>	<p>3.3 Spielpläne Die Jugendspielpläne werden bis 30.5. fertig gestellt und bis 15.6. den Vereinen zugesandt (Spielplanschema siehe Anlage zur JSO). (siehe LSO 11.2)</p>
<p>3.4 Staffeltag</p>	<p>3.4 Staffeltag</p>

Anlagen zum 34. Ordentlichen Verbandstag des VLW am 08.05.2021

<p>Für jeden Bezirk kann ein zentraler Jugendstaffeltag vor den Sommerferien durchgeführt werden.</p> <p>6. Meisterschaften</p> <p>6.1 Je Altersklasse und Geschlecht kann sich nur eine Mannschaft je Verein für die Württembergische Meisterschaften qualifizieren. Bei der U13 und U12 können sich bis zu zwei Mannschaften je Geschlecht und Verein für die WMs qualifizieren.</p> <p>6.2 Wettkampfgericht Vor Beginn der Meisterschaft wird durch den vom Ausrichter gestellten Wettkampfleiter ein Wettkampfgericht zusammengestellt. Es soll bestehen aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften, dem Schiedsrichtereinsatzleiter und dem Vertreter des VLW. Es tritt im Protestfall ohne Vertreter der betroffenen Mannschaften zusammen. Es entscheidet an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vertreter des VLW. Ist kein VLW-Vertreter anwesend, trifft der Wettkampfleiter eine Entscheidung. Ein Protokoll ist anzufertigen.</p> <p>6.3 Proteste</p> <p>6.3.1 Über Proteste entscheidet das Wettkampfgericht vor Ort.</p> <p>6.3.2 Ein Protest ist innerhalb einer halben Stunde nach Eintritt oder Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich zu begründen. Die Protestgebühr gemäß BGHSO 6.4.1 ist beizufügen.</p>	<p>Für jeden Bezirk kann ein zentraler Jugendstaffeltag vor den Sommerferien durchgeführt werden.</p> <p>6. Meisterschaften</p> <p>6.1 Württembergische Meisterschaften</p> <p>6.1.1 Je Altersklasse ...</p> <p>6.1.2 Wettkampfgericht Vor Beginn der Meisterschaft wird durch den vom Ausrichter gestellten Wettkampfleiter ein Wettkampfgericht zusammengestellt. Es soll bestehen aus je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften, dem Schiedsrichtereinsatzleiter und dem Vertreter des VLW. Es tritt im Protestfall ohne Vertreter der betroffenen Mannschaften zusammen. Es entscheidet an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vertreter des VLW. Ist kein VLW-Vertreter anwesend, trifft der Wettkampfleiter eine Entscheidung. Ein Protokoll ist anzufertigen.</p> <p>6.1.3 Die Mannschaften der ersten drei Plätze sind in der folgenden Saison direkt für die Leistungsstaffeln in derselben Altersklasse qualifiziert, falls sie sich fristgerecht für diese anmelden.</p> <p>6.1.4 Ausrichtung</p> <p>6.2 Bezirksmeisterschaften U20, U18 und U16</p> <p>Bei mehreren Staffeln in einem Bezirk wird der Bezirksmeister bei einer Bezirksmeisterschaft ermittelt. Die Durchführungsbestimmungen (Termin, Anzahl Teilnehmer, etc.) werden zu Beginn der Saison vom Bezirksjugendwart festgelegt.</p> <p>6.3 Proteste</p> <p>6.3.1 Über Proteste entscheidet das Wettkampfgericht vor Ort.</p> <p>6.3.2 Ein Protest ist innerhalb einer halben Stunde nach Eintritt oder Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich zu begründen. Die Protestgebühr gemäß BGHSO 6.4.1 ist beizufügen.</p>
---	---

Anlagen zum 34. Ordentlichen Verbandstag des VLW am 08.05.2021

<p>6.3.3 Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Bei Ablehnung des Protestes ist die Protestgebühr an den VLW zu überweisen. Gegen die Entscheidung kann Rechtsmittel eingelegt werden.</p> <p>6.4 Gebühren und Strafen Gebühren und Strafen sind in der Beitrags-, Gebühren-, Honorar- und Strafenordnung (BGHSO) geregelt.</p> <p>6.5 Die Mannschaften der ersten drei Plätze sind in der folgenden Saison direkt für die Leistungsstaffeln in derselben Altersklasse qualifiziert, falls sie sich fristgerecht für diese anmelden.</p>	<p>6.3.3 Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Bei Ablehnung des Protestes ist die Protestgebühr an den VLW zu überweisen. Gegen die Entscheidung kann Rechtsmittel eingelegt werden.</p> <p>6.4 Gebühren und Strafen Gebühren und Strafen sind in der Beitrags-, Gebühren-, Honorar- und Strafenordnung (BGHSO) geregelt.</p> <p>6.5 Die Mannschaften der ersten drei Plätze sind in der folgenden Saison direkt für die Leistungsstaffeln in derselben Altersklasse qualifiziert, falls sie sich fristgerecht für diese anmelden.</p>
--	---

Antrag 3: Spielgemeinschaften

JO - alt	JO - neu
<p>1. Spielgemeinschaften können von Mitgliedsvereinen des VLW gebildet werden. Ein Verein kann sich nur an einer Spielgemeinschaft je Geschlecht und Altersklasse beteiligen.</p>	<p>1. Spielgemeinschaften können von Mitgliedsvereinen des VLW gebildet werden. Ein Verein kann sich nur an einer Spielgemeinschaft je Geschlecht und Altersklasse beteiligen.</p> <p>Ausnahme - Bildung einer Spielgemeinschaft nach Anlage 9 zur BSO, Punkt 1.1. Satz 1: Eine Spielgemeinschaft wird einheitlich für alle Mannschaften oder für alle Mannschaften eines Geschlechtes jeweils einschließlich der Jugendmannschaften gebildet.</p>
<p>2. Die Spielberechtigung für Spielgemeinschaften beschränkt sich bei der U20 und U18 auf die Bezirksstaffeln. In allen anderen Altersklassen dürfen Spielgemeinschaften nur auf Bezirksebene spielen und somit nicht an Endrundenturnieren um die Württembergische Meisterschaft teilnehmen. Ausnahmen sind Wettbewerbe, die mit den Württembergischen Meisterschaften enden (zurzeit nur U17-Midi, U15-Midi und U12). In diesen Wettbewerben dürfen Spielgemeinschaften ohne Einschränkung am Spielverkehr teilnehmen.</p>	<p>2. Die Spielberechtigung für Spielgemeinschaften beschränkt sich bei der U20 und U18 auf die Bezirksstaffeln. In allen anderen Altersklassen dürfen Spielgemeinschaften nur auf Bezirksebene spielen und somit nicht an Endrundenturnieren um die Württembergische Meisterschaft teilnehmen. Ausnahmen sind Wettbewerbe, die mit den Württembergischen Meisterschaften enden (zurzeit nur U17-Midi, U15-Midi und U12). In diesen Wettbewerben dürfen Spielgemeinschaften ohne Einschränkung am Spielverkehr teilnehmen.</p> <p>Ausnahme – Meldung einer Spielgemeinschaft zu folgenden Wettbewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugend Leistungsstaffel (U16 BaWü /U18 / U20) ○ Bezirksstaffel zur möglichen Teilnahme an WMs (U14, U16, U18, U20) <p>In diesen Fällen findet der Punkt 1.3 der Anlage 9 der BSO für Spielgemeinschaften für alle Vereine der gemeldeten Spielgemeinschaft Anwendung.</p>

Antrag 4: Libero U16

JO - alt	JO - neu
VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr	VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr
7 Abweichungen von den Internationalen Volleyballspielregeln	7 Abweichungen von den Internationalen Volleyballspielregeln
7.3 Nur bei der U20 und U18 ist der Einsatz eines Liberos erlaubt	7.3 Nur bei der U20, und U18 und U16 ist der Einsatz eines Liberos erlaubt